

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 4. Mai 2016  
GZ. BMF-310205/0084-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8541/J vom 8. März 2016 der Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Gemäß § 3 Finanz-Verfassungsgesetz (F-VG) 1948 regelt die Bundesgesetzgebung die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge zwischen dem Bund und den Ländern (Gemeinden) und kann diesen Gebietskörperschaften aus allgemeinen Bundesmitteln Finanzaufweisungen für ihren Verwaltungsaufwand überhaupt und Zuschüsse für bestimmte Zwecke gewähren. Damit ist der verfassungsrechtliche Rahmen für Regelungen und Strukturierungen der Finanzierungsströme vorgegeben.

Vor Abschluss der Verhandlungen können keine Aussagen über deren Ergebnisse getroffen werden.

Zu 2., 3. und 6.:

Für die Finanzausgleichsverhandlungen wurden sieben Arbeitsgruppen auf Expertenebene eingesetzt, in welchen die thematischen und inhaltlichen Schwerpunkte der Verhandlungen bearbeitet werden. Diese Arbeitsgruppen befassen sich mit den Themen Abgabenaufonomie, Aufgabenbereinigung und aufgabenorientierte Finanzierung, Transfers, Gesundheit, Pflege, interkommunale Zusammenarbeit und Haftungsobergrenzen. Als strukturelles Ziel strebt das Bundesministerium für Finanzen die Erarbeitung eines neuen, aufgabenorientierten Finanzausgleichsgesetzes an, wie dies im Regierungsprogramm programmatisch angeführt ist.

Zu 4.:

Im Fokus der Finanzausgleichsgespräche stehen Reformen in den Bereichen, die von der Finanzverfassung als Finanzausgleich dem Bundesgesetzgeber zugeordnet wurden.

Zu 5. und 16. bis 19.:

Vor Abschluss der Verhandlungen können keine Aussagen über deren Ergebnisse getroffen werden.

Zu 7. bis 13.:

Als Experten und Expertinnen arbeiten in den Arbeitsgruppen Vertreter und Vertreterinnen des Bundes, der Länder, des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes intensiv an einer Reform der Regelungen des Finanzausgleichs. Die zu behandelnden Fragen ergeben sich aus dem Aufgabenbereich der jeweiligen Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppen bereiten Entscheidungsgrundlagen für die politische Ebene vor. Methodisches Ziel ist es, ein Gesamtpaket an Lösungen durch die Politik festzulegen; dieses wird als Regierungsvorlage dem Nationalrat vorgelegt werden. Auf Bundesseite werden die jeweiligen Fachressorts miteinbezogen und nehmen auch an den entsprechenden Arbeitsgruppensitzungen teil; dies gilt insbesondere für das Bundesministerium für Gesundheit in der Arbeitsgruppe Gesundheitsfinanzierung und für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in der Arbeitsgruppe Pflege.

Die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes (VfSlg. 12.505) weist darauf hin, dass die Finanzausgleichsgesetzgebung insgesamt ein sachgerechtes System des Finanzausgleichs zu entwickeln hat und einzelne Bestimmungen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Schon aus diesem Grund ist es nicht möglich, Zwischenergebnisse zu veröffentlichen. Der Finanzausgleich stellt vielmehr immer ein Gesamtpaket dar.

#### Zu 14.:

Zur Vorbereitung der Gespräche über eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs wurden vom Bundesministerium für Finanzen sieben Studien in Auftrag gegeben, die auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen veröffentlicht wurden. (<https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/studien-zur-reform-des-finanzausgleichs.html>).

Die Studien befassen sich mit folgenden Themen:

- IHS – Institut für Höhere Studien (u.a.): Verstärkte Aufgabenorientierung
- WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (u.a.): Gemeindestruktur und Gemeindekooperation
- KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (u.a.): Transfers und Kostentragung
- Technische Universität (TU) Wien (u.a.): Reformoptionen und Reformstrategien
- Achatz: Zur Stärkung der Abgabenautonomie subnationaler Gebietskörperschaften (der Länder)
- EcoAustria: Förderung strukturschwacher Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs
- EcoAustria: Abgabenhöhe auf Länder- und Gemeindeebene

Im Jahr 2015 wurde von den Finanzausgleichspartnern gemeinsam eine Grundlagenstudie „Bestimmung der regionalen Versorgungsfunktion von Gemeinden“ beim KDZ und der TU Wien in Auftrag gegeben, die derzeit von den Autoren finalisiert wird.

Zu 15.:

Betreffend Förderwesen fließen die Empfehlungen der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK) in die Finanzausgleichsverhandlungen ein. Zahlreiche von der ADK angesprochene Probleme wurden im Bundesbereich bereits im Vorfeld durch verschiedene Maßnahmen gelöst (beispielsweise Allgemeine Rahmenrichtlinien 2014, Wirkungsorientierte Folgenabschätzung, Transparenzdatenbankgesetz 2012).

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

